



Zeitschrift für das  
gesamte Insolvenzrecht

# ZinsO

# Mediadata 2007

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Der Anzeigenauftrag kommt mit der Annahmestätigung des Verlages zustande. Die Bestätigung eines Auftrags, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt jeweils unter dem Vorbehalt, dass der Verlag weder gegen den Text selbst noch die Form der Werbung Einwendungen erhebt. Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen Texte jeweils nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag die Veröffentlichung jeder einzelnen Anzeige oder Beilage wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen, wenn der Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung aus anderen Gründen für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt.

3. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den Werten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Anzeigen- und Beilagenaufträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht zu erfüllen ist.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigen- oder Beilagentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

9. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

16. Die auf Chiffre-Anzeigen an die Auftraggeber weitergeleiteten Bewerbungsunterlagen sind dem Bewerber nach Ablauf einer angemessenen Frist zurückzuschicken. Sollten Bewerbungsunterlagen nach 3 Monaten nicht zurückgeschickt worden sein, so kann der Verlag auf Wunsch des Bewerbers nach vorheriger Fristsetzung das Chiffregeheimnis preisgeben. Alle eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des Bewerbers. Bewerbungsunterlagen werden über den Verlag nur in Ausnahmefällen gegen Berechnung der Bearbeitungs- und Portokosten zurückgeschickt. Dabei übernimmt der Verlag keine Haftung für den Verlust einzelner Teile oder ganzer Sendungen.

17. Gerichtsstand für alle Ansprüche auf Grund eines Anzeigen- oder Beilagenauftrags eines Vollkaufmanns ist der Sitz des Verlages. Dasselbe gilt, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

# ZInsO

## Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht

### Zielgruppe:

Insolvenzverwalter, Insolvenz Sachbearbeiter, Insolvenzgerichte, Kreditinstitute, Finanz- und Arbeitsämter, Schuldnerberatungsstellen

### Kurzcharakteristik:

Die führende und auflagenstärkste Insolvenzrechtszeitschrift ZInsO liefert die notwendigen Fachinformationen zum neuen Insolvenzrecht und bietet eine „Rundumversorgung“ für alle Insolvenzfälle. Sie informiert übersichtlich, zuverlässig und immer aktuell über alle insolvenzrechtlichen Themen: Unternehmensinsolvenz, Verbraucherinsolvenz/Restschuldbefreiung, Verfahrensrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuer- und Bilanzrecht, Internationales Insolvenzrecht.

Die ZInsO ist auf den Bedarf der täglichen Praxis ausgerichtet. Sie bietet keine akademischen Abhandlungen, sondern praxisbezogene Informationen renommierter Autoren. Sie unterstützt bei der täglichen Arbeit mit Formulierungsvorschlägen und Beratungshilfen und wertet die insolvenzrechtliche Literatur aus. Außerdem bereitet sie alle insolvenzrechtlichen Entscheidungen auf und informiert zeitnah über insolvenzrechtliche Gesetzgebungsvorhaben. Als weiteres Plus enthält die ZInsO den Beihemer „Insolvenzreport“, der auf ca. 20 Seiten eine Übersicht aller eröffneten Insolvenzverfahren mit Fristen und Terminen bereithält.

Anzeigenverwaltung und Verlag: LexisNexis Deutschland GmbH – ZAP Verlag  
Frau Anja Christensen  
Feldstiege 100  
D-48161 Münster  
Telefon: 0 25 33 – 93 00-223  
Telefax: 0 25 33 – 93 00-15  
anja.christensen@lexisnexis.de

### Terminplan 2007:

Heft Nr.	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Erscheinungs-termin
01/2007	21.12.06	05.01.07	15.01.07
02	10.01.07	19.01.07	31.01.07
03	25.01.07	05.02.07	15.02.07
04	10.02.07	16.02.07	28.02.07
05	26.02.07	05.03.07	15.03.07
06	09.03.07	20.03.07	30.03.07
07	26.03.07	02.04.07	13.04.07
08	10.04.07	20.04.07	27.04.07
09	25.04.07	04.05.07	15.05.07
10	10.05.07	18.05.07	31.05.07
11	25.05.07	04.06.07	14.06.07
12	11.06.07	19.06.07	29.06.07
13	25.06.07	03.07.07	13.07.07
14	10.07.07	20.07.07	31.07.07
15	25.07.07	03.08.07	15.08.07
16	10.08.07	20.08.07	31.08.07
17	24.08.07	04.09.07	14.09.07
18	05.09.07	18.09.07	28.09.07
19	25.09.07	04.10.07	15.10.07
20	10.10.07	18.10.07	31.10.07
21	25.10.07	05.11.07	15.11.07
22	09.11.07	19.11.07	30.11.07
23	23.11.07	04.12.07	14.12.07
24	05.12.07	14.12.07	28.12.07
01/2008	21.12.07	04.01.08	15.01.08

Zeitschriftenformat: DIN A4 210 mm breit, 297 mm hoch

Satzspiegel: 174 mm breit, 249 mm hoch

### Anzeigenformate und Grundpreise:

Format	(Breite x Höhe)	Grundpreis sw	2farbig	3farbig	4farbig
1/1 Seite*	(210 x 297 mm)	1.345 €	1.545 €	1.745 €	1.945 €
1/2 Seite quer	(176 x 123,5 mm)	725 €	825 €	925 €	1.025 €
1/2 Seite hoch	(083 x 257 mm)	725 €	825 €	925 €	1.025 €

### Umschlagseiten\*:

U4	(210 x 297 mm)	1.690 €	1.890 €	2.090 €	2.290 €
U3	(210 x 297 mm)	1.570 €	1.770 €	1.970 €	2.170 €
U2	(210 x 297 mm)	1.570 €	1.770 €	1.970 €	2.170 €

Kleinformate auf Anfrage.

### Beilagen\*:

Beilagen (205 x 290 mm)	bis 25 g p. Tsd.	260 € zzgl. Postgebühren
Beilagen (205 x 290 mm)	bis 50 g p. Tsd.	319 € zzgl. Postgebühren
Einhefter (4-Seiter)		2.510 €

(Preise für weitere Formate auf Anfrage)

\* Beschnittzugabe bei allen angeschnittenen Anzeigen/Beilagen allseitig 3 mm.

Einhefterformat: Offenes Format 436 mm breit x 305 mm hoch, linke Seite 213 mm breit, rechte Seite 223 mm breit (inkl. 10 mm Nachfalz, Beschnitt 3 mm und Kopfbeschnitt 4 mm)

Anlieferungstermin: Siehe Terminplan, Muster 14 Tage vor Erscheinen an den Verlag

Versandanschrift: Rademann GmbH  
Baumschulenweg 1  
D-59348 Lüdinghausen

Druckauflage: 2.600 Exemplare

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich, jeweils ca. am 15. und 30. des Monats

Anzeigenschluss: Siehe Terminplan

Druckunterlagenabschluss: Siehe Terminplan

Preise: Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Zahlungsbedingungen: Netto Kasse sofort nach Rechnungserhalt

Bankverbindung: Deutsche Bank München  
BLZ 700 700 10  
Konto 2220275

Rabatte: Bei unveränderten Anzeigen innerhalb eines Jahres

3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	7%
12 Anzeigen	12%
24 Anzeigen	18%

Druckverfahren: Bogen-Offset

Druckunterlagen: Digital

Daten (MacOS): EPS, TIF, PDF, Photoshop, Freehand, QuarkXPress  
Schriften beifügen oder in Kurven wandeln

Leonardo ISDN: 0 25 91 - 9 17 45 56

Herausgeber und Redaktion: LexisNexis Deutschland GmbH – ZAP Verlag  
Regina Dick (Redaktion)  
Feldstiege 100  
D-48161 Münster  
Telefon: 0 25 33 - 93 00-0  
Telefax: 0 25 33 - 93 00-50

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten unsere umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.